

**i n d e r S o n t r a e r S t a d t v e r o r d n e t e n v e r s a m m -  
l u n g**

Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Gerhard Mutter  
Am Rasen 2  
36205 Sontra

Sontra, 26. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Mutter,

wir bitten Sie den nachfolgenden gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion „Bürger für Sontra“ in der Sontraer Stadtverordnetenversammlung auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 7. November 2023 aufzunehmen:

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sontra möge beschließen:**

Der Magistrat der Stadt Sontra wird aufgefordert, die diesem Antrag beigefügte Resolution an folgende Adressaten zu versenden:

- Bundesministerium für Digitales und Verkehr – Bundesminister Dr. Volker Wissing
- Bundesministerium der Finanzen – Bundesminister Christian Lindner
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen – Minister Tarek Al-Wazir
- Fraktionen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien
- Fraktionen der im Hessischen Landtag vertretenen Parteien
- MdB Michael Roth, Awet Tesfaiesus
- MdL Karina Fissmann, Lena Arnold
- Werra-Meißner-Kreis – Der Kreisausschuss – Frau Landrätin Nicole Rathgeber
- Kreistag des Werra-Meißner-Kreises – Herrn Kreistagsvorsitzenden Peter von Roeder
- Fraktionen der im Kreistag des Werra-Meißner-Kreises vertretenen Parteien

Über Rückmeldungen, Stellungnahmen und weitere Reaktionen ist der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Detlef Nizold  
SPD-Fraktion

Marco Hauwitz  
CDU-Fraktion

Beate Bach  
Fraktion „Bürger für Sontra“

**i n d e r S o n t r a e r S t a d t v e r o r d n e t e n v e r s a m m -  
l u n g****Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sontra –  
Weiterbau der A44 im Bereich Sontra**

Der Ausbau der Bundesautobahn A44 zwischen Kassel und Eisenach ist ein Teil des Projektes Verkehrsprojekte Deutsche Einheit VDE und Bestandteil des Transeuropäischen Verkehrswegenetzes TEN und hat somit überregionale Bedeutung.

Neben der Neuregelung des sich ständig erhöhenden Verkehrsaufkommens hat dieses Infrastrukturprojekt Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Region und damit auch unserer Stadt Sontra. Neben der Ansiedlung neuer Gewerbeprojekte bietet die A44 den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt die Möglichkeit, Kassel und Eisenach als mögliche Arbeitsorte besser zu erreichen.

**Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die zeitnahe Umsetzung dieses für die Region so immens wichtigen Verkehrsprojektes aus!**

Dem steht allerdings die Aussage der DEGES auf deren Website (<https://www.deges.de/projekte/projekt/vde-15-a44/>, 23.10.2023) entgegen:

„Im Frühjahr 2023 musste das Vergabeverfahren für die Herstellung des Tunnels Holstein aufgehoben werden, da keine wertbaren Angebote abgegeben wurden. Hierdurch entsteht eine Projektverzögerung um voraussichtlich ein Jahr.“

Untermauert wird diese Aussage durch die Veröffentlichung der Werra-Rundschau in der Ausgabe vom 21. Oktober 2023, in der über die Aufhebung des Vergabeverfahrens, da nur ein Angebot vorlag und damit keine Vergleichbarkeit gegeben war, berichtet wird. Auch hier wird auf die Projektverzögerungen hingewiesen, seitens der DEGES können laut dieses Artikels keine Aussagen zum Beginn des Weiterbaus getroffen werden.

**Diese Entwicklung führt zu Verunsicherung und Beunruhigung der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, wie sich insbesondere zeitlich der Weiterbau im Abschnitt Sontra-West bis Talbrücke Riedmühle gestalten wird.**

Durch die Fertigstellung der Teilabschnitte Helsa-Ost bis Waldkappel (VKE 12 bis VKE 33 bzw. C 211) ist zu verzeichnen, dass das bereits in der Vergangenheit hohe Verkehrsaufkommen aus Richtung Kassel in Richtung Eisenach sich weiter erhöht hat. Dieser Verkehr fließt auf den Bundesstraßen B27 und B400 durch unsere Stadt und stellt für die Bürgerinnen und Bürger eine nicht unerhebliche Belastung dar. Insbesondere im Ulfetal hat der Verkehr auf der Bundesstraße B400 in den letzten beiden Jahren erheblich zugenommen. Neben der Beeinträchtigung für die Bürgerinnen und Bürger führen die vermehrten Belastungen zu Straßenschäden, die dann wiederum insbesondere im Bereich der gemeindenahen Ortsumfahrungen zu vermehrten Störungen und Beeinträchtigungen führen.

**i n d e r S o n t r a e r S t a d t v e r o r d n e t e n v e r s a m m -  
l u n g**

Für den Fall, dass der Weiterbau im Bereich Sontra-West bis Talbrücke Riedmühle nicht zeitnah realisiert wird – dafür aber die Verkehrsfreigabe der abgeschlossenen Bauabschnitte C212 und C221 bis Sontra-Wichmannshausen bzw. Sontra-Nord erfolgt – ist davon auszugehen, dass das Verkehrsaufkommen dann weiter zunimmt und auf der bisher nicht ausgebauten Teilstrecke über die B400 bzw. durch das Gebiet der Stadt Sontra fließen wird. Die dadurch zunehmenden Belastungen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger aber auch für die Infrastruktur sind absehbar und nicht hinnehmbar.

**Wir fordern das Bundesministerium für Digitales und Verkehr als Verantwortliche dazu auf:**

- die Planung und Vergabe der zu beauftragenden Leistungen für den Teilbereich Sontra-Nord bis Talbrücke Riedmühle zu beschleunigen,
- die Umsetzung dieser Maßnahme zu priorisieren,
- alle weiteren Verzögerungen zu vermeiden.

**Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr und die für die Durchführung des Projektes verantwortliche DEGES werden aufgefordert, zu folgenden Fragen im Rahmen einer Sitzung des A44-Ausschusses/ Bau- und Planungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Sontra Stellung zu nehmen:**

- Wann erfolgt die erneute Ausschreibung der Leistungen für den Bauabschnitt Sontra-West bis Talbrücke Riedmühle (Abschnitt C231)?
- Wann ist mit einer Vergabe der Leistungen für diesen Abschnitt zu rechnen?
- Wann erfolgt die Ausführung der Leistungen, wann ist mit einer Fertigstellung/ Verkehrsfreigabe dieses Abschnitts zu rechnen?
- Welche Entlastungsmaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger entlang der Bundesstraße B400 zwischen Sontra-Wichmannshausen und Sontra-Ulfen bzw. der Stadt Sontra werden seitens des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr und der DEGES für den Zeitraum vorgesehen, in dem es zu einer Mehrbelastung durch sich ein weiter erhöhendes Verkehrsaufkommen infolge der Verkehrsfreigabe der Abschnitte bis Ringgau/Sontra-West kommen wird?
- Wer zeichnet für Folgeschäden an der bestehenden Infrastruktur infolge des sich weiter erhöhenden Verkehrsaufkommens auf der Bundesstraße B400 bzw. den Straßen der Stadt Sontra bzw. des Werra-Meißner-Kreises verantwortlich bzw. kommt für deren Beseitigung auf?